

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2023	33

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Informatik
(englische Bezeichnung: Computer Science)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 18.08.2023

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3 sowie Art. 96 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 23.04.2019, zuletzt geändert durch Satzung vom 20.12.2021, wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung „ECTS-Kreditpunkte“ wird durchgängig durch die Bezeichnung „Leistungspunkte“ ersetzt.
2. In Anlage 1 werden in Spalte 7
 - bei der Modulnummer 102 „Technische Informatik I“ die Prüfungsform „schrP“ durch „ModA“ ersetzt,
 - bei der Modulnummer 301 „Algorithmen und Datenstrukturen I“ die Prüfungsform „oder ModA“,
 - bei der Modulnummer 401 „Betriebssysteme I“ die Prüfungsform „oder ModA“,
 - bei der Modulnummer 404 „Rechnerarchitektur“ die Prüfungsform „oder praP“,
 - bei der Modulnummer 405 „Software-Architektur“ die Prüfungsform „oder ModA“ ergänzt,
 - bei der Modulnummer 602 „Embedded Computing“ die Prüfungsformen „ModA (0,4) und schrP (0,6)“ durch „schrP oder mdIP oder ModA“ ersetzt und
 - bei der Modulnummer 603 „Verteilte Softwaresysteme“ die Prüfungsform „oder ModA“ ergänzt.
3. In Anlage 1 wird bei der Modulnummer 102 „Technische Informatik I“ in Spalte 3 der englische Modultitel „Technical Computer Science I“ durch „Computer Engineering I“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2023 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium nach dem Sommersemester 2023 im Bachelorstudiengang Informatik im ersten Studiensemester aufnehmen.